



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schutzimpfung gegen COVID-19 für gehörlose Menschen: Gebärdensprachdolmetschende finanzieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend sicherzustellen, dass

- die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern bei einem Termin für die Schutzimpfung gegen COVID-19 sowie dem hierbei zugehörigen Aufklärungsgespräch gewährleistet ist,
- ein einfacher, bayernweit einheitlicher Abrechnungsmodus eingerichtet wird,
- Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher als Begleitung in Impfzentren etc. zugelassen werden.

Begründung:

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten für die bei der Kommunikation zwischen hörenden und gehörlosen Menschen notwendigen Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern bei Arztterminen, Krankenhausbesuchen u. ä., sofern der Einsatz aus medizinischen Gründen notwendig ist. Dies muss durch einen Arzt bzw. eine Ärztin auf einem Abrechnungsformular bestätigt werden. Bei einer freiwilligen Impfung, wie auch gegen SARS-CoV-2, ist diese Kostenübernahme bislang nicht sichergestellt. Gehörlose Menschen – insbesondere Seniorinnen und Senioren, die aufgrund ihres Alters bereits heute priorisiert eine Impfung erhalten können – werden somit privat mit den Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher belastet oder scheuen gar aufgrund der mangelnden Kommunikation und Aufklärung ganz vor einer Impfung zurück. Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, umgehend für Klärung zu sorgen und zu gewährleisten, dass die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern sowohl bei einem Termin für die Schutzimpfung gegen COVID-19 als auch beim hierbei zugehörigen Aufklärungsgespräch sichergestellt ist. Es ist außerdem ein einfacher, bayernweit einheitlicher Abrechnungsmodus einzurichten, um Betroffene zu entlasten und bürokratischen Aufwand für alle Seiten zu minimieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Kostenübernahme auch dann gewährt wird, wenn die Impfung durch anderweitiges medizinisches Personal erfolgen sollte statt durch einen Arzt bzw. eine Ärztin. Außerdem wird teilweise aufgrund der Corona-Sicherheitsvorkehrungen der Zugang von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern in z. B. Impfzentren nicht zugelassen – dies ist umgehend zu ändern und eine Begleitung durch Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher zu ermöglichen.